



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Mittwoch, 11.03.2026, 18:00 Uhr,
Katholisches Pfarrzentrum Mariae Heimsuchung, Möhnstraße 18, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verabschiedung ehemaliges Ortsbeiratsmitglied Paul Stenner

Anträge

2. Sicherung der Begehbarkeit und Erhalt des Fußweges am Leitgraben (GRÜNE)
Vorlage: 0348/2026
3. Sofortige Gefahrenstellenbeseitigung auf dem Areal hinter dem Wilhelm-Spies-Haus
(CDU,SPD,GRÜNE,FDP,ÖDP)
Vorlage: 0351/2026

Anfragen

4. Parkscheibenregelung Parkplatz Wilhelm-Spies-Haus und Ahndung bei Verstößen
(SPD)
Vorlage: 0344/2026
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 5.1. Errichtung einer Elektroladestation in Mainz-Laubenheim (CDU)
Vorlage: 0051/2026
 - 5.2. E-Ladesäulen in Laubenheim (FDP)
Vorlage: 0032/2026
 - 5.3. Zukunft des Jugendzentrums Laubenheim (FDP)
Vorlage: 1644/2025
 - 5.4. Umwandlung der Ersatzhaltestelle Ginsheimer Str. in eine dauerhafte, barrierefreie Bushaltestelle (GRÜNE)
Vorlage: 0081/2026

6. Sachstandsberichte
 - 6.1. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0069/2026 Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
hier: Aufstellen von Bänken vor der Trauerhalle am Friedhof
Vorlage: 0297/2026
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. Antwort der Verwaltung zur Sitzung am 18.11.25
8. Stadtteilmittel
9. Beschlussvorlagen
10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 03.03.2026

gez. Norbert Riffel
Ortsvorsteher

Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 11.03.2026

Sicherung der Begehrbarkeit und Erhalt des Fußweges am Leitgraben
(Verbindung Rheintalstraße – Rüsselsheimer Allee)

Der Ortsbeirat möge beschließen:

die Stadtverwaltung (insb. das Grün- und Umweltamt sowie der Entsorgungsbetrieb) wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die dauerhafte Begehrbarkeit und den baulichen Zustand des gepflasterten Fußweges zwischen Rheintalstraße und Rüsselsheimer Allee sicherzustellen. Insbesondere ist zu prüfen, wie die notwendige Bewirtschaftung und Anfahrten zu möglichen Baustellen ohne Zerstörung der Bankette und Verschmutzung des Weges erfolgen können.

Der Ortsbeirat bittet zudem um die Teilnahme des Grünamtes zur nächsten Sitzung, um die künftige Planung und Logistik für diesen Bereich darzustellen.

Begründung:

Seit Monaten befindet sich der Fußweg entlang des Leitgrabens in einem unzumutbaren Zustand. Der Weg ist baulich nicht für schwere Fahrzeuge ausgelegt, wird jedoch regelmäßig als Zufahrt für Baumfällarbeiten, Gerüstbau (Rückseite Rüsselsheimer Allee/Gustavsburger Weg) und die Leerung der Abfalleimer genutzt. Die Folgen sind gravierend:

Zerstörung der Grünflächen: Schwere Fahrzeuge führen zu tiefen Furchen in den angrenzenden Grünstreifen. Aktuell ist der Bereich am Spielplatz (hinter der Kita „MinniMax“) - Übergang zum Groß-Gerauer Weg durch Wendemanöver eines Baustellenfahrzeugs derart verschlammt, dass dieser kaum passierbar ist.

Unwirksame Instandsetzung: Kürzlich durchgeführte Ausbesserungen und Neueinsaaten wurden bereits Tage später durch erneutes Befahren mit ungeeigneten Fahrzeugen zunichtegemacht. Dies stellt eine Verschwendung von Steuergeldern und Arbeitszeit dar.

Logistik des Grünamtes: Auch die regelmäßige Müllentleerung erfolgt mit Fahrzeugen, deren Breite die des gepflasterten Weges überschreitet, was die Bankette kontinuierlich schädigt.

Lösungsvorschläge zur Prüfung:

Fahrzeugwahl: Umstellung der Mülllogistik auf schmalspurige, leichtere Kommunalfahrzeuge (z. B. Elektro-Multicars).

Standortoptimierung: Versetzung der Mülleimer an die asphaltierten Endpunkte des Weges, um Einfahrten zu minimieren.

Baustellenmanagement: Strengere Auflagen für private Firmen (Gartenbau/Gerüstbau), die den Weg nutzen; ggf. temporärer Schutz des Untergrunds oder Nutzung alternativer Zugänge.

Der aktuelle Zustand ist insbesondere für BürgerInnen mit Einschränkung, Eltern mit Kinderwagen, aber auch NutzerInnen der Kita und des Spielplatzes sowie für ältere Mitbürger, nicht länger hinnehmbar.
Weitere mündliche Erläuterung hierzu in der Ortsbeiratssitzung.

Bündnis 90/Die Grünen

Gabriele Müller







**CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP
im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim**

Antrag

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 11.03.2026

**Sofortige Gefahrenstellenbeseitigung auf dem Areal hinter dem
Wilhelm-Spies-Haus**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die im Areal hinter dem Wilhelm-Spies-Haus vorhandenen Vertiefungen und Schadstellen unverzüglich zu verfüllen und die Fläche durch geeignete provisorische Maßnahmen verkehrssicher herzustellen.

Begründung:

Der derzeitige Zustand des genannten Areals ist als unhaltbar einzustufen. Die vorhandenen Löcher und massiven Unebenheiten führen dazu, dass die Fläche nicht mehr befahrbar ist und eine erhebliche Gefährdung für die Allgemeinheit darstellt. Besonders Kleinkinder, Familien sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer des Geländes sind einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Es liegt Gefahr im Verzug vor.

Eine kurzfristige Überbrückungsmaßnahme ist zwingend erforderlich, um die Verkehrssicherheit bis zur Umsetzung der geplanten Gesamtmaßnahme zu gewährleisten.

Für die CDU Für die SPD Für B90/Grüne Für die FDP Für die ÖDP

Sabrina Grimm Ralf Geißner Gabriele Müller Dr. Christian Hecht Ulrich Frings

SPD im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Anfrage

zur Ortsbeiratssitzung am 11. März 2026

Parkscheibenregelung Parkplatz Wilhelm-Spies-Haus und Ahndung bei Verstößen

Mit Anfrage vom 15. 11. 2024 hat die SPD-Fraktion um Klärung gebeten, inwieweit die Dauer des Parkens mit Parkscheibe auf dem Parkplatz vor und seitlich des Wilhelm-Spies-Hauses auf drei Stunden erweitert werden kann.

Bei einer Verkehrsbegehung am 29. 08. 2025 wurde die Regelung nochmals thematisiert, eine wohlwollende Entscheidung wurde besprochen.

Umgesetzt wurde bis zum heutigen Tage jedoch nichts.

Anlässlich einer Veranstaltung der benachbarten Arbeiterwohlfahrt -Kreppelkaffee- mit mehr als 40 Teilnehmern am 11.02. 2026 wurde die Beachtung der Parkscheibenregelung vom Ordnungsamt kontrolliert und einige Verstöße geahndet. Diese Verhaltensweise der Stadt hat die Veranstaltungsteilnehmer sehr betroffen gemacht.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie ist der Sachstand der Erweiterung der Parkzeit auf 3 Stunden? Wodurch ist die Verzögerung begründet?

Warum hat das Ordnungsamt mit den Feiernden in der angrenzenden AWO keinen Kontakt aufgenommen, damit durch ein erläuterndes Gespräch wieder ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden kann?

Wäre hier nicht ein aufklärender Hinweis im Sinne einer bürgernahen Verwaltung angemessener und zweckmäßiger gewesen?

Konnte das Ordnungsamt hier nach den Vorschriften kein Ermessen ausüben bzw. nach dem Opportunitätsprinzip handeln?

Bei einer einvernehmlichen Regelung wären die Bürger dankbar und zufrieden und die Stadt hätte einen bleibenden guten Eindruck hinterlassen. Stattdessen steigt die bürgerliche Verdrossenheit und Unzufriedenheit.

Für die SPD

Ralf Geißner

Fraktionssprecher

Antwort zur Anfrage Nr. 0051/2026 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend
Errichtung einer Elektroladestation in Mainz-Laubenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir bitten um Auskunft, aus welchem Grund der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher nicht proaktiv über die geplante Errichtung einer Elektroladestation am Marktplatz in Mainz-Laubenheim informiert worden ist.

Da Maßnahmen im öffentlichen Raum – insbesondere an zentralen Orten wie dem Marktplatz – üblicherweise frühzeitig kommuniziert oder in den zuständigen Gremien vorgestellt werden, ist nachvollziehbar, dass hierzu Fragen entstanden sind. Eine rechtzeitige Information hätte es ermöglicht, Anliegen aus der Bürgerschaft angemessen aufzugreifen und den Prozess transparent zu begleiten.

Wir bitten daher um eine kurze Darstellung des Entscheidungs- und Kommunikationsprozesses sowie um Hinweise, wie eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Gremien bei vergleichbaren Vorhaben künftig gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich erfolgt die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Mainz gemäß der im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossenen Handlungsstrategie Elektromobilität. Dem lag auch ein einheitliches wie auch gesamtheitliches Genehmigungsverfahren für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zugrunde, das ebenfalls gültige Beschlusslage ist (Beschlussvorlage 1263/2016). In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass die Landeshauptstadt Mainz selbst keine öffentlichen Ladesäulen betreibt, sondern die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur durch Dritte im öffentlichen Straßenraum gestattet. Die Stadt ist damit auf entsprechende Anträge externer Betreiber:innen angewiesen. Die Verwaltung übernimmt in diesem Rahmen die Koordinierung und Prüfung der eingereichten Anträge, nicht jedoch die Standortinitiative selbst.

Die eingehenden Anträge durchlaufen ein formalisiertes, ämterübergreifendes Prüfverfahren, in dem insbesondere folgende Aspekte geprüft werden:

- technische Machbarkeit (Leitungen, Stromanschluss),
- verkehrliche Belange (Gehwegbreiten, Verkehrsführung, Feuerwehrzufahrten),
- Belange des Stadtbildes und des Denkmalschutzes,
- Belange des Umwelt- und Baumschutzes (Wurzelbereiche),
- konkurrierende Nutzungen im Straßenraum.

Dieses Verfahren ist in der Handlungsstrategie Elektromobilität sowie im zugehörigen Leitfa-
den zum Genehmigungsverfahren verbindlich geregelt.

Zum Standort Laubenheim ist festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren mehrere potenzielle Standorte geprüft wurden, die jedoch aus technischen, finanziellen oder flächenbezogenen Gründen nicht realisiert werden konnten. So sah am Bahnhof Laubenheim ein potenzieller Betreiber keine ausreichende betriebswirtschaftliche Sicherheit; weitere Standorte schieden unter anderem wegen Wurzelbereichen von Bäumen oder konkurrierender Nutzungen (z.B. Carsharing) aus. Die Neue Laubenheimer Mitte wurde seinerzeit bewusst nicht berücksichtigt, da dort eine Straßenraumgestaltung vorgesehen war.

Wie vorangestellt erläutert, wurde der nun geprüfte Standort am Marktplatz nicht von der Verwaltung initiiert, sondern auf Antrag einer der derzeit vier in Mainz aktiven Ladeinfrastrukturbetreiber eingebracht. Die Mainzer Netze stehen als zuständige Netzbetreiber in engem Austausch mit allen potenziellen Betreibern.

Die Stadt Mainz orientiert sich beim quantitativen Ausbau an den Bedarfsanalysen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die den Bedarf bis 2030 abschätzt. Für Laubenheim wurde bis vor kurzem eine Unterversorgung festgestellt, da bislang auch auf privaten Flächen (z.B. Supermärkte) keine Ladeinfrastruktur errichtet worden war. Die Verwaltung hält es daher für wichtig, neben öffentlichen Standorten auch private Flächen, Garagenhöfe und größere Einzelhandelsstandorte in die Betrachtung einzubeziehen, da diese in der Regel kostengünstiger und einfacher zu realisieren sind als Standorte im öffentlichen Straßenraum.

Mainz, 23. Januar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Für die CDU

im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026 in Mainz-Laubenheim

Anfrage zur Errichtung einer Elektroladestation in Mainz-Laubenheim

Wir bitten um Auskunft, aus welchem Grund der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher nicht proaktiv über die geplante Errichtung einer Elektroladestation am Marktplatz in Mainz-Laubenheim informiert worden ist.

Da Maßnahmen im öffentlichen Raum – insbesondere an zentralen Orten wie dem Marktplatz – üblicherweise frühzeitig kommuniziert oder in den zuständigen Gremien vorgestellt werden, ist nachvollziehbar, dass hierzu Fragen entstanden sind. Eine rechtzeitige Information hätte es ermöglicht, Anliegen aus der Bürgerschaft angemessen aufzugreifen und den Prozess transparent zu begleiten.

Wir bitten daher um eine kurze Darstellung des Entscheidungs- und Kommunikationsprozesses sowie um Hinweise, wie eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Gremien bei vergleichbaren Vorhaben künftig gewährleistet werden kann.

Für die CDU

Sabrina Grimm

Antwort zur Anfrage Nr. 0032/2026 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend **E-Ladesäulen in Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer hat den Standort am Marktplatz ausgewählt, die Verwaltung oder der Betreiber der Ladesäule? Sind die Mainzer Stadtwerke involviert?*
- 2. Weshalb wurde der Ortsbeirat im Vorfeld nicht informiert?*
- 3. Sind in Laubenheim seitens der Verwaltung weitere Standorte für öffentliche Ladesäulen vorgesehen? Falls ja, wo genau?*
- 4. Ist es möglich oder gängige Praxis, dass Betreiber von E-Ladesäulen aus deren Sicht geeignete Standorte für neue öffentliche Säulen der Verwaltung vorschlagen? Falls ja, welches sind die Kriterien für eine Zustimmung der Verwaltung zu diesen Vorschlägen?*
- 5. Wie viele öffentliche Ladesäulen hält die Verwaltung insgesamt in Laubenheim für angemessen und sinnvoll?*
- 6. Entstehen für die Verwaltung Kosten, sollten private Betreiber E-Ladesäulen errichten? Falls ja, welche?*
- 7. Gibt es seitens der Verwaltung finanzielle Zuschüsse an private Unternehmen für die Errichtung von E-Ladesäulen? Falls ja, welche Kostenstellen sind betroffen?*
- 8. Wird die Verwaltung den Ortsbeirat im Vorfeld jeweils informieren, sollte die Aufstellung weiterer E-Ladesäulen bereits konkret geplant sein? Falls nein, weshalb nicht?*

Die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur in Mainz erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossenen *Handlungsstrategie Elektromobilität* sowie des hierzu verabschiedeten einheitlichen Genehmigungsverfahrens für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Danach betreibt die Landeshauptstadt Mainz selbst keine öffentlichen Ladesäulen, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb durch private Betreiber:innen im öffentlichen Straßenraum. Die Initiative zur Standortwahl geht grundsätzlich von den Betreibern aus, die entsprechende Anträge beim Stadtplanungsamt einreichen. Die Mainzer Netze sind als zuständiger Netzbetreiber in diesen Prozessen regelmäßig eingebunden und stehen mit den Betreiber:innen in engem fachlichen Austausch.

Die konkreten Anträge (z.B. Marktplatz) durchlaufen eine aufwendige Ämterüberprüfung, in der die technische und verkehrliche Machbarkeit überprüft wird, so z.B. ob möglicherweise konkurrierende Leitungen im Straßenraum verlaufen, Brandschutz gewährleistet ist (Feuerwehrezufahrt), Gehwegbreiten ausreichen, ob denkmalpflegerische oder stadtbildgestalterische Aspekte entgegenstehen oder ob durch den Bau von Ladeinfrastruktur ggf. auch Wurzelbereiche von Bäumen in Mitleidenschaft gezogen werden. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann eine Gestattung erteilt werden.

In Laubenheim wurden in den vergangenen Jahren bereits etliche Standorte für Ladeinfrastruktur (LIS) geprüft, fielen aber aufgrund technischer und finanzieller Rahmenbedingungen negativ aus. So sah am Bahnhof Laubenheim der potentielle Betreiber keine ausreichende betriebswirtschaftliche Sicherheit, die Verwaltung sah keinen geeigneten Standort aufgrund des Wurzelbereichs der Bäume. Im Bereich der Alexander-Fleming-Str. konnte ein Standort aufgrund konkurrierender Nutzungen (Carsharing) nicht realisiert werden. Auch die Neue Laubheimer Mitte wurde vor Jahren bewusst ausgespart, weil dort eine Straßenraumumgestaltung geplant war.

Zur Zeit sind noch potentielle Standorte im Bereich der Rüsselsheimer Allee und Rothweg in der Prüfung. Die Mainzer Netze stehen als Mainzer Netzbetreiber für alle (potentiellen) Betreiber:innen im engen Austausch. Anträge werden von unterschiedlichen (potentiellen) Betreiber:innen eingereicht. Der Standort am Marktplatz wurde entsprechend von einem der vier bislang aktiven Betreiber eingereicht, die derzeit in Mainz Ladesäulen aufbauen und betreiben. Der Verwaltung entstehen außer den Koordinierungsaufwänden keine zusätzlichen Kosten. Die Gestattung der Flächen erfolgt für 6 Jahre, für die Flächen wird von den Betreiber:innen eine entsprechende Gestattungsgebühr erhoben.

Für diese umfangreichen und aufwändigen Koordinierungsarbeiten steht zurzeit eine viertel Personalstelle zur Verfügung. Daher ist vorgesehen, dass die Ortsvorsteher:innen informiert werden. Aufgrund der Vielzahl an neu hinzukommenden Ladesäulen (2025 wurden genauso viele Ladesäulen genehmigt und z.T. verbaut, wie in den vorangegangenen 7 Jahren) und dem z.T. großen zeitlichen Verzug beim Bau nach Genehmigung, wurde der Ortsbeirat bislang noch nicht informiert. Zudem handelte es sich um eine dezentrale geringfügige Umnutzung des vorherigen Parkraumes für Verbrenner Eine in der Vergangenheit z.T. durchgeführte proaktive Abfrage einzelner Ortsvorsteher:innen zum Thema hatte leider nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, da die vorgeschlagenen Flächen häufig aus technischen Gründen ausschieden.

Die Stadt Mainz orientiert sich an den Bedarfsanalysen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die entsprechende Bedarfe bis 2030 abschätzt und die quantitativ für das Stadtgebiet eingehalten werden. Gerade für Laubenheim wurde bis vor kurzem eine Unterversorgung festgestellt, da auch Dritte auf privaten Flächen (z.B. Supermärkte) bislang keinerlei Ladeinfrastruktur aufgebaut haben. Daher wäre es wichtig, dass neben der Prüfung von öffentlichen Standorten auch in den Garagen und Garagenhöfen oder z.B. auf dem Gelände des EDEKA-Marktes LIS untersucht und installiert werden, da diese in der Regel kostengünstiger und einfacher errichtet werden können als im öffentlichen Raum.

Die Stadt Mainz wird weiterhin dieses Jahr ihre Handlungsstrategie Elektromobilität fortschreiben, um die dynamischen Entwicklungen der Ladeinfrastruktur der vergangenen Jahre besser fassen und ziel- und bedarfsgerecht voranbringen zu können.

Mainz, 23. Januar 2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz
Mobil: 0177 4648046
christian.hecht@t-online.de
www.fdp-mainz-laubenheim.de

Freie Demokraten

Mainz-
Laubenheim **FDP**

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 21.01.2026

E-Ladesäulen in Laubenheim

Vor Kurzem wurde in Laubenheim in der Oppenheimer Straße / Marktplatz in Höhe des Hotelbetriebes der Goldenen Ente eine öffentliche E-Ladestation der Fa. EZE installiert und in Betrieb genommen. Für den Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsbeirates kam diese grundsätzlich begrüßenswerte Maßnahme überraschend, denn sie wurden im Vorfeld nicht informiert.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wer hat den Standort am Marktplatz ausgewählt, die Verwaltung oder der Betreiber der Ladesäule? Sind die Mainzer Stadtwerke involviert?
2. Weshalb wurde der Ortsbeirat im Vorfeld nicht informiert?
3. Sind in Laubenheim seitens der Verwaltung weitere Standorte für öffentliche Ladesäulen vorgesehen? Falls ja, wo genau?
4. Ist es möglich oder gängige Praxis, dass Betreiber von E-Ladesäulen aus deren Sicht geeignete Standorte für neue öffentliche Säulen der Verwaltung vorschlagen? Falls ja, welches sind die Kriterien für eine Zustimmung der Verwaltung zu diesen Vorschlägen?
5. Wie viele öffentliche Ladesäulen hält die Verwaltung insgesamt in Laubenheim für angemessen und sinnvoll?
6. Entstehen für die Verwaltung Kosten, sollten private Betreiber E-Ladesäulen errichten? Falls ja, welche?
7. Gibt es seitens der Verwaltung finanzielle Zuschüsse an private Unternehmen für die Errichtung von E-Ladesäulen? Falls ja, welche Kostenstellen sind betroffen?
8. Wird die Verwaltung den Ortsbeirat im Vorfeld jeweils informieren, sollte die Aufstellung weiterer E-Ladesäulen bereits konkret geplant sein? Falls nein, weshalb nicht?

Laubenheim, 08.01.2026,
gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)

Antwort zur Anfrage Nr. 1644/2025 der FDP im Ortsbeirat Laubenheim betreffend **Zukunft des Jugendzentrums Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Seit wann sind die Räume im Obergeschoss des Jugendzentrums Laubenheim für die Nutzung gesperrt, und aus welchen konkreten baulichen Gründen erfolgte diese Sperrung?**

Die Räume des Obergeschosses des Jugendzentrums Laubenheim sind seit März 2014 für die Nutzung als Aufenthaltsräume gesperrt, da der zweite Rettungsweg für das Obergeschoss nicht gewährleistet ist.

- 2. Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem sich das Jugendzentrum befindet? Falls die Stadt Mainz nicht Eigentümerin ist: Welche Zahlungen (Miete, Pacht, Betriebskosten etc.) leistet die Stadt für die Nutzung der Räumlichkeiten?**

Die Stadt Mainz ist Eigentümerin des Gebäudes.

- 3. Falls die Nutzungs-, Miet- oder Pachtvertrag besteht: Umfasst dieser Vertrag auch Außenflächen (z. B. Hof, Garten, Spielbereich)?**

Aktuell besteht kein Mietvertrag für das Objekt.

- 4. Wie sieht die konkrete Planung der Verwaltung für das Jugendzentrum Laubenheim aus?**

- Soll das Jugendzentrum an seinem bisherigen Standort verbleiben? Wenn ja, wie lange?

- Ist ein Umzug geplant? Wenn ja, wann und wohin, und unter welchen Rahmenbedingungen?

Aus Mangel an Alternativflächen gibt es derzeit keine konkreten Pläne für einen Umzug des Jugendzentrums. Der Standort selbst ist für ein Jugendzentrum gut geeignet – das Gebäude jedoch sanierungsbedürftig. Um den Standort Laubenheim für ein Jugendzentrum dauerhaft gewährleisten zu können, ist darum perspektivisch ein Alternativstandort notwendig. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wurde durch die Fachabteilung um Unterstützung bei der Suche nach möglichen alternativen Standorten gebeten.

- 5. Ist das Jugendzentrum weiterhin in die Planungen für den Neubau der Grundschule einbezogen oder wurde diese Option endgültig verworfen?**

Nein, das Jugendzentrum konnte hier nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Option wurde endgültig verworfen.

6. Wird das Jugendzentrum - insbesondere mit seinem Angebot der Hausaufgabenbetreuung – seitens der Verwaltung als ergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der betreuenden Grundschule berücksichtigt oder koordiniert?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird an der Grundschule Laubenheim durch die Betreuende Grundschule des Fördervereins vollständig abgedeckt. Ein konkurrierendes Angebot für rechtsanspruchsberechtigte Kinder (z.B. im Schuljahr 2026/2027 die Erstklässler:innen) ist nicht vorgesehen.

7. Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums sind derzeit auf wenige Stunden beschränkt. Zudem erfolgt die Nutzung abwechselnd mit dem Jugendzentrum Weisenau.

- Welche Personellen, räumlichen oder finanziellen Voraussetzungen wären erforderlich, um die Öffnungszeiten auszuweiten und eine dauerhafte Präsenz in Laubenheim zu gewährleisten?

Aktuell ist das Jugendzentrum Laubenheim an drei Tagen pro Woche jeweils für fünf Stunden geöffnet. Zusätzlich finden freitags besondere Angebote für Kinder und Jugendliche wie z.B. Ausflüge, etc. statt.

Da es sich beim Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Weisenau/Laubenheim um einen sogenannten Regionalverbund handelt, betreibt das Team zwei Standorte (Weisenau und Laubenheim). Um eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu gewährleisten, wäre zusätzliches pädagogisches Personal notwendig (bspw. 12 Stunden für eine hauptamtliche päd. Stelle sowie 10 Stunden für eine stud. Hilfskraft).

Wie unter Punkt 4 ausgeführt, ist für eine dauerhafte Präsenz perspektivisch ein Alternativstandort notwendig.

Mainz, 21.1.2026

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz
Mobil: 0177 4648046
christian.hecht@t-online.de
www.fdp-mainz-laubenheim.de



Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 12.11.2025

Zukunft des Jugendzentrums Laubenheim

Die Zukunft und bauliche Situation des Jugendzentrums Laubenheim hängt seit vielen Jahren eng mit den Planungen zur neuen Grundschule Laubenheim zusammen. Das Jugendzentrum teilt insofern das bedauerliche Schicksal, dass die Entwicklung an dieser Stelle bislang nicht vorangekommen ist.

Das Obergeschoss des derzeit genutzten Gebäudes musste bereits vor geraumer Zeit aufgrund erheblicher baulicher Schäden geschlossen werden. Darüber hinaus ist das Gebäude nicht barrierefrei.

Bereits im Jahr 2018 wurde verkündet, dass es eine Entscheidung zum Neubau der Grundschule und des Jugendzentrums geben solle. Geplant war, dass die neue Grundschule und das Kinder- und Jugendzentrum gemeinsam auf dem Baufenster der alten Grundschule entstehen. Dieser Ansatz wurde später jedoch wieder verworfen.

Die zuletzt vorgestellten Planungen der neuen Grundschule lassen erkennen, dass auf der vorgesehenen Fläche kein Jugendzentrum mehr berücksichtigt ist. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur neuen Grundschule fiel seitens der zuständigen Dezernentin die Äußerung, man habe eine „gute Idee und einen Plan“ für das Jugendzentrum, ohne dies weiter zu erläutern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Seit wann sind die Räume im Obergeschoss des Jugendzentrums Laubenheim für die Nutzung gesperrt, und aus welchen konkreten baulichen Gründen erfolgte diese Sperrung?
2. Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem sich das Jugendzentrum befindet?
Falls die Stadt Mainz nicht Eigentümerin ist: Welche Zahlungen (Miete, Pacht, Betriebskosten etc.) leistet die Stadt für die Nutzung der Räumlichkeiten?
3. Falls ein Nutzungs-, Miet- oder Pachtvertrag besteht:
Umfasst dieser Vertrag auch Außenflächen (z. B. Hof, Garten, Spielbereiche)?
4. Wie sieht die konkrete Planung der Verwaltung für das Jugendzentrum Laubenheim aus?

- Soll das Jugendzentrum an seinem bisherigen Standort verbleiben? Wenn ja, wie lange?
 - Ist ein Umzug geplant? Wenn ja, wann und wohin, und unter welchen Rahmenbedingungen?
5. Ist das Jugendzentrum weiterhin in die Planungen für den Neubau der Grundschule einbezogen oder wurde diese Option endgültig verworfen?
 6. Wird das Jugendzentrum — insbesondere mit seinem Angebot der Hausaufgabenbetreuung — seitens der Verwaltung als ergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der betreuenden Grundschule berücksichtigt oder koordiniert?
 7. Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums sind derzeit auf wenige Stunden beschränkt. Zudem erfolgt die Nutzung abwechselnd mit dem Jugendzentrum Weisenau.
 - Welche personellen, räumlichen oder finanziellen Voraussetzungen wären erforderlich, um die Öffnungszeiten auszuweiten und eine dauerhafte Präsenz in Laubenheim zu gewährleisten?

Laubenheim, 03.11.2025

gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)

Antwort zur Anfrage Nr. 0081/2026 Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend **Umwandlung der Ersatzhaltestelle Ginsheimer Str. in eine dauerhafte, barrierefreie Bushaltestelle (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wann genau ist die Umwandlung der Ersatzhaltestelle in eine dauerhafte, barrierefreie Bushaltestelle Ginsheimer Str. – Fahrtrichtung Endhaltestelle Ernst-Reuter Str. geplant?*

Die Mainzer Mobilität wird beauftragt, schnellstmöglich einen permanenten Haltestellenmast zu errichten. Da es sich bei der Haltestellenposition „Ginsheimer Straße D“ primär um eine Ausstiegsposition mit relativ geringer Auslastung handelt, ist eine Planung der barrierefreie Ausbau nicht prioritär zu beachten.

2. *Weshalb bleibt der provisorische Zustand trotz Fertigstellung der angrenzenden Kita so lange bestehen? Liegen spezifische bauliche oder planerische Hindernisse vor?*

Bei der Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Mainzer Mobilität zum Einbau des Haltestellenmastes kam es zu Verzögerungen. Spezifische bauliche oder planerische Hindernisse liegen nicht vor.

3. *Sind ev zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Schul- und Kitaweges in diesem Bereich vorgesehen?*

Bei einem Ortstermin im vergangenen Jahr mit Vertreter:innen aus der Politik und der Elternschaft wurden Maßnahmen und die Möglichkeit der Umsetzung diskutiert. Als Ergebnis wurde die Bring- und Holzzone versetzt, um eine bessere Sicht beim Queren der Rüsselsheimer Allee zu gewährleisten. Aktuell sind im Nahbereich der Kita keine besonderen Gefahrenlagen für die Schul- und Kita-Kinder bekannt, weshalb dort vorerst keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. Sollte es konkrete Defizite in der Verkehrssicherheit geben, bittet die Stadtverwaltung, diese genau zu benennen, um daraufhin mögliche Maßnahmen prüfen zu können.

Mainz, 28. Februar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Laubenheim am 21.01.2026

Umwandlung der Ersatzhaltestelle Ginsheimer Str. in eine dauerhafte, barrierefreie Bushaltestelle

Nachdem der Ersatz-Neubau in der Rüsselsheimer Allee fertiggestellt wurde, konnte die Kindertagesstätte MinniMax bereits Ende 2024 bezogen und im Mai `25 offiziell eingeweiht werden.

Die infolge des vorherigen Baustellenbetriebes verlegte Bushaltstelle kehrte an ihren Standort vor der Kita zurück, allerdings vorerst als Ersatz-Bushaltestelle.

Da mit keinem weiteren Standortwechsel zu rechnen ist, stellt sich die Frage, weshalb nach über einem Jahr noch keine dauerhafte Gestaltung der Haltestelle erfolgt ist.

Wir fragen daher an :

1. Wann genau ist die Umwandlung der Ersatzhaltestelle in eine dauerhafte, barrierefreie Bushaltestelle Ginsheimer Str. – Fahrtrichtung Endhaltestelle Ernst-Reuter.Str. geplant?

2. Weshalb bleibt der provisorische Zustand trotz Fertigstellung der angrenzenden Kita so lange bestehen? Liegen hier spezifische bauliche oder planerische Hindernisse vor?

3. Sind ev zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Schul- und Kitaweges in diesem Bereich vorgesehen?

Gabriele Müller
B90/Die Grünen



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0297/2026
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 18.02.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	11.03.2026	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0069/2026 Ortsbeirat Mainz-Laubenheim hier: Aufstellen von Bänken vor der Trauerhalle am Friedhof</p>
<p>Mainz, 25.02.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Es wird eine Bank unter dem Vordach der Trauerhalle errichtet. Eine weitere Bank wird im Außenbereich in der Nähe der Trauerhalle aufgestellt.



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am 18.11.2025

Punkt 13 Mitteilung und Verschiedenes

Frau Grimm erinnert an die Prüfung eines Einwohners (Sitzung vom 19.03.2025), ob in der Ernst-Reuter-Straße (Sackgasse) die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h wieder auf 30 km/h geändert werden kann. Die Notwendigkeit ist mittlerweile weggefallen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ernst-Reuter-Straße von 10 km/h wurde 2022 aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eingeführt, die sich seitdem nicht geändert haben. Ab Hausnummer 20 erstreckt sich ein etwa 250 m langer, gerader und übersichtlicher Straßenzug bis zum Wendehammer, der erfahrungsgemäß zu Geschwindigkeitsüberschreitungen geführt hat. Die Fahrbahnbreite beträgt lediglich ca. 4,7 m, die Gehwegbreite liegt bei etwa 1,3–1,5 m. Bei Begegnungsverkehr ist es regelmäßig dazu gekommen, dass der Gehweg überfahren wurde. Gerade vor dem Hintergrund des schmalen Gehwegs und der daraus resultierenden Gefährdung von Fußgänger:innen wurde die Reduzierung auf 10 km/h seinerzeit als erforderlich erachtet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Konfliktsituationen zu entschärfen. Da sich weder der Straßenverlauf noch die Gehwegbreite seit der Anordnung verändert haben, besteht aus Sicht der Verwaltung kein neuer Sachverhalt, der eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde. Vor diesem Hintergrund hat die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h aus fachlicher Sicht weiterhin Bestand.

Mainz, *28* . Februar 2026



Janina Steinkrüger
Beigeordnete